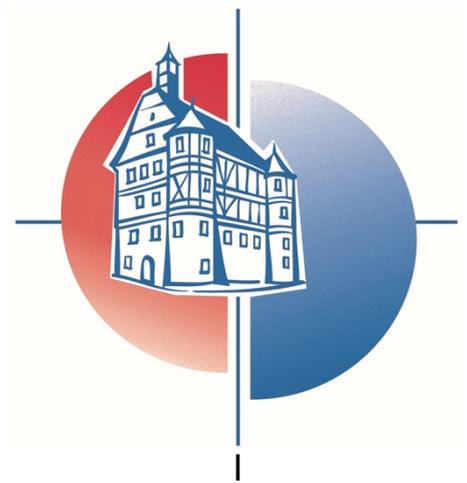


GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2024

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2024 wurde genehmigt.

TOP 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2024 bekannt:

- Das Gremium beschloss, das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben in der Bachstraße in Obersontheim nicht zu erteilen.
- Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgestellten Bauvorhaben der Deutschen Post AG (DHL) im Gewerbegebiet Stockäcker wurde erteilt.

TOP 3

Bürgerfragestunde

Ein Bürger verwies auf wichtige Biotope wie Feuchtgebiete, Tümpel, etc. Er kritisierte, dass im Zusammenhang mit der durchgeführten Flurbereinigung kaum Bäume und Hecken gepflanzt wurden. Für Obersontheim sieht er hier erheblichen Handlungsbedarf. Er verweist auf die Gemeinde Neuler; dort wurden etliche Grünstreifen bepflanzt. Daran könne man sich ein Beispiel nehmen.

Bürgermeister Türke informierte, dass die Biotopverbundplanung bereits seit einigen Jahren läuft. In diesem Zusammenhang wurden die Fördergelder überarbeitet. Zwischenzeitlich liegen hierzu erste Karten vor. Unterschiedliche Maßnahmen werden den Eigentümern vorgestellt. Er merkte an, dass die Flurbereinigung Markertshofen – Obersontheim noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden große Biotopbereiche hergestellt, die allerdings nicht im Bereich der Landesstraße liegen und somit nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Sobald die Zuteilung erfolgt ist, kann die Maßnahme abgeschlossen werden.

TOP 4

Sanierung Ortsdurchfahrt Obersontheim

Vom Regierungspräsidium Stuttgart liegt die Zusage vor, die Ortsdurchfahrt Obersontheim L 1066 zu sanieren.

In ersten Gesprächen wurde signalisiert, dass die Durchführung durch die Gemeinde gewährleistet werden muss.

Da zudem auch bauliche Veränderungen wie z.B. der FGÜ in der Hauptstraße umgesetzt werden sollen, ist das Ingenieurbüro kp-engineering aus Schwäbisch Hall direkt hinzugezogen worden. Herr Krupp war in der Sitzung anwesend und stellte die aktuelle Planung vor.

Der Planentwurf umfasst die Fahrbahndeckenerneuerung, die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Crailsheimer Straße, Sanierung von 5 Hausanschlüssen (Mischwasserkanal) im Bereich der Hauptstraße, das Herstellen des Fußgängerüberwegs im Bereich des Rathauses, das Erneuern des Fußgängerüberwegs in der Hauptstraße und die Erneuerung der Gehwege in Teilen der Crailsheimer Straße. Die Sanierung wird in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt wird erforderlich sein.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Krupp, dass sich die Maßnahme über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr hinziehen wird.

Das Gremium stimmte der Planung des Ingenieurbüros kp-engineering und dem vorgestellten Leistungsumfang zu.

TOP 5

LGVFG Gemeindeverbindungsstraße Schloßstraße Abschnitt Frankenstraße – Roßhofstraße (GVS Hagenrain)

Die geplante Sanierungsmaßnahme der Gemeinde Obersontheim für die Straße zwischen der Wohnbebauung Hagenrainsiedlung und dem MC Uso wurde mit Bescheid vom 08.05.2023 vom RP Stuttgart in das Förderprogramm gemäß LGVFG aufgenommen. Der Straßenabschnitt steht auf der gemeindeeigenen Prioritätenliste aufgrund des Straßenkatasters ganz oben. Neben der Sanierung der bestehenden Straße inkl. Einrichtung

eines Fuß- und Radweges enthält die Planung die Herstellung einer Querungshilfe in der Schloßstraße, sowie die Installation einer weiteren Querungshilfe in der Roßhofstraße.

Für die endgültige Bewilligung der Landesförderung war die Durchführung eines Sicherheitsaudits notwendig. Ein solches wurde durch das Ingenieurbüro Zimmermann erstellt. Die Kernbotschaft des Sicherheitsaudit ist, dass die bisherige Planungsgrundlage falsch ist.

Geplant werden muss nach der RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen), die für außerörtliche Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gilt. Da bis zur Verkehrsschau 2023 davon ausgegangen worden ist, dass es sich bei der Straße um eine innerörtliche Straße handelt, hatte das beauftragte Planungsbüro a2Plan nach RASSt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) geplant. Die RASSt macht Vorgaben für innerörtliche Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die geforderte Umplanung von RASSt auf RAL betrifft dabei sowohl den Abschnitt auf der Roßhofstraße, als auch die Sanierung der Schlossstraße.

Nach Prüfung der Möglichkeiten ergibt sich aktuell folgender Stand:

- Straßensanierung Schloßstraße inkl. Radweg und Querungshilfe:
Die Vorgaben der RAL können aufgrund von verschiedenen örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden (u.a. Biotope, Gewässer Riedbach, Hang, unverhältnismäßige Kosten).
Diese Gegebenheiten wurden von der Verwaltung sowohl mit dem Verkehrsplanungsamt als auch mit dem Fördergeber besprochen. Da die Abweichungen von den Vorgaben der RAL begründet wurden, konnte erreicht werden, dass die bisherige Planung weitestgehend beibehalten werden kann.

Straße: Kosten	ca. 475.000 €	Fördersatz 50 %
Rad- und Fußweg: Kosten	ca. 320.000 €	Fördersatz 90 %
Querungshilfe: Kosten	ca. 35.000 €	Fördersatz 90 %
- Querungshilfe in der Roßhofstraße:
Die von der RAL vorgegebenen Verziehungslängen vor und nach der geplanten Querungshilfe können durch die Aufweitung der Fahrbahn nicht erreicht werden. Örtliche Begebenheiten zur Abweichung von der RAL liegen hier nicht vor. Deshalb muss nun geprüft werden, welche Alternativen es gibt.

In der Sitzung wurden vier verschiedene Varianten für eine Querungshilfe in der Roßhofstraße mit den zugehörigen Kosten und Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Um die Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu können, muss noch ein finaler Förderantrag gestellt werden. Im Vorfeld bedarf es einer Entscheidung für die Roßhofstraße. Geklärt werden muss, ob eine der vorgestellten vier Varianten umgesetzt werden soll. Die Förderung kann dann nach Rücksprache mit dem RP zügig bewilligt werden.

Das Gremium legte nun nach ausführlicher Diskussion unter Abwägung der vorgestellten Varianten für die Roßhofstraße den Umfang der Maßnahme fest. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 6

Standesamt

6.1

Bestellung von Frau Antonia Otterbach zur Standesbeamtin

Frau Antonia Otterbach wird zum 11.12.2024 zur Standesbeamtin der Gemeinde Obersontheim bestellt.

Die Bestellung von Frau Ayla Petri zur Standesbeamtin wird mit Wirkung zum 10.12.2024 widerrufen.

6.2

Änderung der Organisationsverfügung

Zwischen den Gemeinden Bühlertann, Bühlerzell und Obersontheim wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits vor einigen Jahren ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, der die gegenseitige Stellvertretung im Personenstandwesen (Standesamt) im Wege der Personalleihe regelt. Bei einem Wechsel der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Standesbeamte/Standesbeamtinnen) muss diese Organisationsverfügung erneuert werden.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Petri und der Bestellung von Frau Otterbach muss die Organisationsverfügung angepasst werden.

Der vorgeschlagenen Änderung der Organisationsverfügung stimmte das Gremium einstimmig zu.

TOP 7

Kindergartenbedarfsplan 2025

Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich erstellt, um die verfügbaren Kindergartenplätze in der Gemeinde mit den Geburten abzugleichen und so bei Bedarf rechtzeitig reagieren zu können.

Die Verwaltung hat nun die Kinder-/ Geburtenzahlen zum Stand 30.11.2024 vorgelegt. Es wurde eine Tabelle für den Bereich der Kinder im Alter von einem bis drei Jahren (U3) und eine Tabelle für den Bereich der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Ü3) erstellt.

Die durchschnittliche Betreuungsquote der Kindergartenkinder in Baden-Württemberg liegt bei 91 %.

Nach dieser Quote wird für die kommenden Kindergartenjahre mit der folgenden Anzahl an benötigten Kindergartenplätzen gerechnet:

Kindergartenjahr 2024/2025	235 Plätze
Kindergartenjahr 2025/2026	242 Plätze
Kindergartenjahr 2026/2027	221 Plätze
Kindergartenjahr 2027/2028	211 Plätze

Die durchschnittliche Betreuungsquote im Bereich der Kinder unter drei Jahren wird mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 30 % gerechnet.

Nach dieser Quote wird für die kommenden Kindergartenjahre mit der folgenden Anzahl an benötigten Kindergartenplätzen gerechnet:

Kindergartenjahr 2024/2025	33 Plätze
Kindergartenjahr 2025/2026	15 Plätze

Das Gremium stimmte der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2025 zu.

TOP 8

Kindergarten Fischachtal

Die Gemeinde möchte die Kindergartenstandorte Oberfischach und Mittelfischach zusammenlegen, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Hierfür hat die Verwaltung eine Alternativprüfung durchgeführt und kam zu dem Schluss, dass ein neutraler Standort die größte bürgerliche Zustimmung bekäme. Da bei dem identifizierten Standort in Rappoltshofen jedoch alle auf motorisierte Verkehre angewiesen wären, hat der Gemeinderat aus ökologischen Gesichtspunkten eine weitere Prüfung in den dichtbesiedelten Teilorten Mittelfischach und Oberfischach gewünscht. Es wurde angeregt, zu prüfen, ob der bestehende Kindergarten Mittelfischach für eine Erweiterung in Frage kommt. Daher fand am 05. September 2024 auf Wunsch des neuen Gemeinderates eine gemeinsame Besichtigung mit den Ortschaftsräten Mittelfischach und Oberfischach im Kindergarten Mittelfischach statt, um vor Ort einen Eindruck von der räumlichen Situation zu erhalten.

In der Sitzung vom 10. September 2024 wurden die Eindrücke und Ergebnisse der Besichtigung besprochen. Zusammenfassend war die Tendenz im Gremium dahingehend von einem Neubau eines Kindergartens abzusehen.

Der Gemeinderat wünschte eine Entwurfsplanung in mehreren Varianten inkl. Kostenschätzung für das bestehende Kindergartengebäude Mittelfischach.

Mittlerweile wurden konkretere Kostenschätzungen für 3 mögliche Varianten anhand des erforderlichen Raumbedarfs ermittelt. Diese sollen als Entscheidungshilfe dienen, ob man die Planungen am bestehenden Gebäude in Mittelfischach weiter vertiefen soll. Hier sind vor allem

auch die aufgeführten Bewertungen zu beachten. Die Kostenschätzungen umfassen einen neuen Anbau an das bestehende Kindergartengebäude in Mittelfischach (Kapazität für 4 Gruppen), einen Ausbau des Obergeschosses des Kindergarten Mittelfischach (Kapazität für 3 Gruppen) und einen standortneutralen Neubau (Kapazität für 4 Gruppen).

Ausführlich wurde im Gremium darüber beraten, ob aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen tatsächlich die Kapazität für vier Gruppen benötigt wird. Mehrheitlich wurde die Meinung vertreten, dass aufgrund des erhöhten Sanierungsbedarfs im bestehenden Gebäude und der damit verbundenen Kosten ein Neubau sinnvoller erscheint. Bereits im Vorfeld haben sich sowohl der Ortschaftsrat Oberfischach als auch Mittelfischach für einen Neubau ausgesprochen. Dies hätte u. a. den Vorteil, auch zusätzliche Räume wie Bewegungsräume einzuplanen, die im bestehenden Gebäude aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht berücksichtigt werden können.

Gemeinderat Gareiß schlug vor, zunächst einen Neubau in Mittelfischach für 2 – 3 Gruppen zu errichten, welcher bedarfsgerecht zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden könnte, falls die Kinderzahlen aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete steigen. Die Reduzierung auf vorerst 2 Gruppen würde die Kosten für einen Neubau erheblich reduzieren. Parallel hierzu könnte während der Bauphase der Betrieb in Mittelfischach aufrechterhalten werden.

Diesem Vorschlag konnten sich sowohl der Vorsitzende als auch weitere Gremiumsmitglieder anschließen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag eines bedarfsorientierten Neubaus mit Erweiterungsmöglichkeiten und der Nutzbarkeit des bestehenden Kindergartens Mittelfischach während der Bauphase bei vier Enthaltungen zu. Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates im Februar 2025 soll ein Konzept für die weitere Planung erstellt werden. Als möglicher Standort wird eine Fläche im Süden von Mittelfischach bevorzugt.

TOP 9

Wahl Jugendgemeinderat

- Berufung der Wahlkommission

Für die im Zeitraum vom 02.01.2025 bis 26.01.2025 durchzuführende Wahl des Jugendgemeinderats muss ein Wahlausschuss gebildet werden. Dieser ist für die Zulassung der Wahlvorschläge und für die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig.

Der Wahlausschuss besteht aus insgesamt sechs Personen. Diese setzen sich aus dem Vorsitz, seiner Stellvertretung und vier Beisitzern zusammen. Drei dieser Beisitzer werden vom Jugendgemeinderat berufen.

Hierzu hat der Jugendgemeinderat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 folgende Mitglieder vorgeschlagen:

- Noah Müller
- Hannah Nothdurft
- Fin Bächlein

Herr Bürgermeister Türke möchte sich als Vorsitz zur Verfügung stellen. Somit sollen aus dem Gremium noch die Stellvertretung und ein weiterer Beisitzer oder eine weitere Beisitzerin vorgeschlagen werden.

Die Gemeinderätinnen Renate Knerr und Gisela Köger erklärten sich bereit, im Wahlausschuss mitzuwirken.

Das Gremium beschloss einstimmig die Besetzung des Wahlausschusses zur Jugendgemeinderatswahl mit den vorgeschlagenen Personen.

TOP 10 Investitionsplan 2025

Kämmerer Sven Maier erläuterte den Investitionsplan für das Jahr 2025. Für das Haushaltsjahr 2025 sind investive Auszahlungsansätze in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro und investiven Einzahlungsansätze in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro geplant. Bis einschließlich 2028 sind weitere Haushaltsmittel für Auszahlungen in Höhe von knapp 15,4 Mio. Euro notwendig.

Die wichtigsten Investitionen sind hierbei:

- Breitbandausbau
- Erschließung Flst. 96, Mittelfischach
- Fischtreppe Beilsteinmühle und Koppenmühle
- Ausbau von Feldwegen
- Gemeindeverbindungsstraße Hagenrain
- Haldenäckersiedlung
- Kindergarten Fischachtal
- Ortsdurchfahrt Obersontheim
- Umlagen für die Zweckverbände Abwasserreinigung und Bühlertal Wasserversorgung
- Zufahrtsstraße Beilsteinmühle
- Zufahrtsstraße Kläranlage Untersontheim

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Investitionsplanung für das Jahr 2025 einstimmig zu.

TOP 11 Notwasserversorgung Schubarthalle

Um die Notwasserversorgung der Schubarthalle im Ernstfall zu gewährleisten, wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024 verschiedene Varianten der Ausführung vorgestellt. Da es noch offene Fragen, u.a. bezüglich der Haltbarkeit der vorgeschlagenen Schlauchlösung, Fragen zur Lagerung und zu Hygienemaßnahmen gab, wurde die Beschlussfassung vertagt. Diese Fragen wurden von der Verwaltung inzwischen geklärt.

Nach eingehender Prüfung stellt sich mittlerweile die Variante 1 (Verlegung einer neuen Wasserleitung vom NOW-Schacht zum Ortsnetz) als die geeignetste heraus. Gegen die oberirdische Schlauchlösung (Variante 3) spricht die komplizierte Lagerung. Die Variante 2 ist sowohl baulich als auch finanziell sehr aufwendig.

Der Gemeinderat beschloss nun mit zwei Enthaltungen, dass zur Notwasserversorgung der Schubarthalle eine neue Wasserleitung gemäß der vorgestellten Variante 1 hergestellt werden soll. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Planungsauftrag an die NOW zu vergeben.

TOP 12

Sonstiges

Unter Sonstiges gab es keine weiteren Themen zu beraten.

Der Vorsitzende bedankte sich in der letzten Sitzung des Jahres 2024 bei allen Gremiumsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, aber auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die rege Teilnahme an den Sitzungen. Er wünschte allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Zum Abschluss informierte er, dass am Sonntag, dem 15.12.2024 um 14.00 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier in der Weinberghalle Mittelfischach stattfindet. Hierzu lud er herzlich ein.

Am Samstag, dem 11.01.2025 findet der Neujahrsempfang der Gemeinde in der Schubarthalle statt. Hierzu ergeht ebenfalls herzliche Einladung.